

## Unterricht ab dem 07.02.2022

Stand: 04.02.2022

### Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

*„der bundesweite sprunghafte Anstieg der Infektionszahlen, den die Omikron-Virusvariante verursacht, hat erneut zu Einschränkungen im privaten und öffentlichen Leben geführt. Sie belasten und fordern uns alle, sind aber wichtige Maßnahmen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Vor dem Hintergrund der Einschränkungen und vielen Infektionen ist es erfreulich, dass es uns gelungen ist, die Schulen offen zu halten. Das haben unter anderem die Impfungen und Testungen, aber vor allem auch Ihr persönlicher Einsatz ermöglicht. Für diesen möchte ich mich bei Ihnen – auch im Namen des gesamten Kollegiums – sehr herzlich bedanken!*

*Wir alle wissen, wie viel die Schulschließungen und der Wechselunterricht der vergangenen beiden Jahre Ihnen und vor allem Ihren Kindern abverlangt haben. Daher ist es nach wie vor unser Ziel, die Schulen ohne größere Einschränkungen im Unterricht offenzuhalten. Im Hinblick auf die hohen Infektionszahlen müssen wir aber damit rechnen, dass es zu höheren Krankenständen und Quarantäneanordnungen bei unseren Lehrkräften und beim pädagogischen Personal kommen kann. Damit der Präsenzunterricht auch unter diesen Umständen weiterhin gewährleistet ist, hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg einen Plan mit drei Stufen ausgearbeitet.“ **(Ministerium)***

Als Schule sind wir angehalten, ihn bei Bedarf umzusetzen. Die einzelnen Stufen beinhalten unterschiedliche Vorgaben und Maßnahmen, die als Orientierung für den Präsenzunterricht bei hohen Personalausfällen dienen und im Einzelnen folgendermaßen aussehen:

Die Umsetzung der Stufen 2 und 3 erfolgt an unserer Schule folgendermaßen:

Stufe	1	2	3
	Einsatz des pädagogischen Personals nicht oder unwesentlich eingeschränkt (Regelbetrieb)	Einsatz des pädagogischen Personals wird pandemiebedingt (Erkrankung, Quarantäne) sukzessive eingeschränkt (eingeschränkter Regelbetrieb)	Einsatz des pädagogischen Personals pandemiebedingt stark eingeschränkt (Reduzierter Präsenzbetrieb)
Unterricht / Studentafel	Der Präsenzunterricht wird in allen Jahrgangsstufen in vollem Umfang (einschließlich zusätzlicher Angebote) erteilt.	Der Präsenzunterricht wird in allen Jahrgangsstufen nach Kontingenzstundentafel erteilt.  <b>Die zusatzunterrichtlichen Unterrichtsangebote, für die Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal eingesetzt werden (u.a. offener Beginn, Wahl- und Wahlpflicht, Förderung, Ganztage), werden ausgesetzt.</b>	<p><b>Die Notwendigkeit des Eintritts in die Stufe 3 stellt das staatliche Schulamt aufgrund der Anzeige der Schulleiter/innen der betreffenden Schule fest.</b></p> <p><b>Alle verfügbaren Lehrkräfte werden ungeachtet ihrer Fakultas im Unterricht eingesetzt.</b></p> <p><b>Nach Maßgabe der Einsatzfähigkeit des pädagogischen Personals im Einzelfall sind die folgenden schulorganisatorischen Minima abzusichern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>In der Sekundarstufe 1 soll die in der Kontingenzstundentafel ausgewiesene wöchentliche Anzahl von Unterrichtsstunden dem Gesamtumfang (30-32h, nicht: für die einzelnen Fächer) erteilt werden; mindestens ist ein pädagogisch gestaltetes Bildungs- und Erziehungsangebot im Umfang der Unterrichtszeit für den betreffenden Unterrichtstag abzusichern.</li> <li>Der fachliche Schwerpunkt soll auf die Entwicklung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen gelegt werden.</li> </ul>
Hilfsmaßnahmen	Die Möglichkeiten des Vertretungskonzepts werden im erforderlichen Umfang genutzt.		Es werden alle Möglichkeiten der Lerngruppenbildung genutzt, einschließlich der temporären Neubildung von Lerngruppen für den Präsenzbetrieb aus Klassen, bei denen erkrankungs- und quarantänebedingt viele Schüler/innen die Schule nicht besuchen können.
Distanzunterricht	entfällt	Übertragung von Arbeitsaufgaben auf die in Quarantäne befindlichen Bediensteten der Schulen, die nicht arbeitsunfähig erkrankt sind (Anlage). Dabei sollen die Lehrkräfte vorrangig für die Betreuung der Schüler/innen in Quarantäne, die ggf. auch neu zu Lerngruppen gruppiert werden, eingesetzt werden.	

## 1 Unterrichtsorganisation

---

### Aufhebung der Präsenzpflcht für SuS wird verlängert

---

Die allgemeine Präsenzpflcht kann mit einer schriftlichen Erklärung der Sorgeberechtigten für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 & 8 aufgehoben werden.

- **die schriftliche Erklärung ist für mindestens eine Schulwoche, längstens bis zum 28.02.22 zu stellen**
  - die Aufhebung der Präsenzpflcht für einzelne Tage ist nicht möglich
- das Fernbleiben wird als entschuldigtes Fehlen dokumentiert

### Abgabe einer schriftlichen Erklärung

- Sofern Sie Ihr Kind von der Präsenzpflcht befreien wollen, senden diese eine schriftliche Erklärung per Mail an: [sekretariat@boos.schule-brandenburg.de](mailto:sekretariat@boos.schule-brandenburg.de)
- Die Abmeldung erfolgt nur schriftlich über das Sekretariat. Abmeldungen über SMS oder Telefon reichen nicht aus!

### Lernstoffversorgung

- ein Anspruch auf Distanzunterricht (Schulcloud, Videokonferenz usw.) besteht nicht
- Schülerinnen und Schüler erhalten am Anfang der Woche Lernaufgaben
- eine Bewertung der Aufgaben findet nicht statt
- zu schreibende Klassenarbeiten sind, nach Beendigung der Aufhebung, unverzüglich nachzuschreiben

## 2 Hygiene- und Testkonzept der Schule, Quarantänenmanagement der Gesundheitsämter

---

### Hygienekonzept

---

Die Schulleitung überprüft kritisch die praktische Umsetzung des Hygienekonzepts der Schule einschließlich des Lüftungsplans, damit Schulen sichere Orte für die Schülerinnen und die in der Schule Tätigen sind.

### Testkonzept Schule

---

#### Erhöhung der Testfrequenz

- **Gegenwärtig laufen die logistischen Vorbereitungen für die Erhöhung der Testfrequenz von gegenwärtig drei Tests pro Schulwoche auf fünf spätestens ab der 7. Kalenderwoche (14.02.22).**
- **Bis zur 7. Kalenderwoche müssen die SchülerInnen weiterhin montags, mittwochs und freitags eine Bescheinigung über einen negativen Schnelltest vorweisen.**

#### Quarantänenmanagement der Gesundheitsämter — Absonderung/Quarantäne Geimpfter und Genesener

---

Aus gegebenem Anlass weist das Ministerium darauf hin, dass das zuständige Gesundheitsamt bei Auftreten eines Infektionsfalls in der Schule im Rahmen der Anordnung von Absonderungsmaßnahmen berücksichtigen soll, dass gegenüber geimpften Personen und genesenen Personen keine Absonderungsmaßnahmen angeordnet werden, Dies gilt gleichermaßen für SchülerInnen und für Lehrkräfte.

Zudem ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Anordnung einer Absonderung von Kontaktpersonen auf möglichst wenige Personen zu beschränken ist; sie wird insbesondere auf die Schüler/innen eingegrenzt, die engen Kontakt zur infizierten Person hatten, weder geimpft noch genesen sind und keine medizinische Maske getragen haben.

#### Kürzere Quarantäne- und Isolationszeiten

---

Bund und Länder hatten die Neuregelungen in der vergangenen Woche vereinbart. Brandenburg übernimmt auch die dabei beschlossene Verkürzung der Quarantäne- und Isolationszeiten.

**Demnach müssen Infizierte oder Kontaktpersonen seit dem 15.01 nur noch 10 statt 14 Tage in Isolation beziehungsweise Quarantäne. Mit einem zertifizierten Antigen-Schnelltest oder PCR-Test können sie sich bereits nach 7 Tagen.**

**Keine Quarantäne für Geboosterte (Definition „geboostert“ siehe PEI- und RKI-Veröffentlichungen). Geboosterten gleichgestellt sind im Hinblick auf die Quarantäne danach:**

- „Geimpfte Genesene“(etwa Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben),
- „frisch“ doppelt Geimpfte, wenn die zweite Schutzimpfung weniger als drei Monate zurückliegt und
- Genesene, wenn die Erkrankung weniger als drei Monate zurückliegt.